



GD EBERGASSING
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Niederschrift

über die Schlussbesprechung gem. § 149 Abs. 1 BAO
und

Bericht

über das Ergebnis der Außenprüfung gem. § 150 BAO

bei

GD EBERGASSING
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

vertreten durch

KS Kompetenz u Serv.GmbH&CoKG
Gustav Brunnerstraße 1/10
7400 Oberwart

durchgeführt in

Ebergassing

am

27.11.2015

Prüfer/in

AD MAYER INGRID

Finanzamt Wien 1/23

Tel.Nr.: 050233/510453

Fax.Nr.: 01514335910002

E-Mail: ingrid.mayer@bmf.gv.at

Gegenstand der Prüfung - Zeiträume

Umsatzsteuer

2012 - 2014

Körperschaftsteuer

2012 - 2014

Zeitraum der Nachschau

Nachschau

1/2015 - 8/2015

Teilnehmer/Teilnehmerinnen an der Schlussbesprechung

Leiter/in der Schlussbesprechung

AD Ingrid Mayer

Sonstige Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Niederschrift

Seite 1

Allgemeines

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Die abgabenbehördliche Prüfung erfolgte gem. § 147 Abs. 1 Bundesabgabenordnung

Betriebsgegenstand / Art der Tätigkeit

Körperschaft öffentlichen Rechts

Organe der Gesellschaft

Bürgermeister Roman Stachelberger

Sonstiges

Prüfungsfeststellungen siehe Beilage 1

Beilagen:

Anzahl der Beilagen: 1

Prüfungsfeststellungen

Verfahrensstand

Die Betriebsprüfung erfolgte für die Jahre 2012 - 2014.

a) Antrag auf Wiederaufnahme gem. § 303 (1) BAO betreffend Umsatzsteuer 2013

Vor Ankündigung der Prüfung (einlangend am 2.10.2015) wurde vom steuerlichen Vertreter der o.a. Antrag eingebracht.

In der veranlagten Umsatzsteuererklärung 2013 wurden Vorsteuern i.H. von € 7.004,77 nicht geltend gemacht.

Im Zuge einer berichtigten USt-Erklärung werden daher Vorsteuern im Zusammenhang mit dem

- unternehmerischen Teil der Gemeindeverwaltung i.H. von € 2.574,39
 - unternehmerischen Teil des Bauhofs bzw. Fuhrparks i.H. von € 4.430,38
- geltend gemacht.

	bisher lt. Vlg.	lt. bericht. Erkl.	
2013	€	€	€
Vorsteuern (ohne EUSt)	326.161,52	333.166,29	7.004,77

b) Berichtigte Umsatzsteuererklärung 2012

Im Zuge des Betriebsprüfungsverfahrens wurde eine berichtigte Erklärung beigebracht und beantragt, die bisher nicht geltend gemachten Vorsteuern im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Teil des Bauhofs bzw. Fuhrparks i.H. von € 8.083,49 in Ansatz zu bringen.

	bisher lt. Vlg.	lt. bericht. Erkl.		
2012	€	€	€	Gesamt
Vorsteuern (ohne EUSt)	221.310,82	223.749,75	2.438,93	€
Vorsteuern innergem. Erwerb	19,75	5.664,31	5.644,56	8.083,49

- c) Die o.a. beantragten Vorsteuern wurden überprüft und teilweise korrigiert (s. Tz 4).

Tz 1 Nicht abzugsfähige Vorsteuer Hydranten

Bei der Haushaltsstelle Betriebe der Wasserversorgung wurden im Prüfungszeitraum Kosten betreffend Hydranten verbucht und die Vorsteuer zur Gänze geltend gemacht.

Der Vorsteuerabzug kann nur anteilig i. H. von 30 % für den Unternehmensbereich geltend gemacht werden, der Anteil betreffend Hoheitsbereich ist nicht abzugsfähig.

Die Vorsteuern werden wie unten angeführt gekürzt, die detaillierte Aufstellung wurde den Vertretern der Gemeinde in Kopie übergeben.

	€
2012	1.928,18
2013	697,45
2014	2.697,28

Tz 2 Nicht abzugsfähige Vorsteuer Heizkosten

Im Amtsgebäude der Gemeinde (Schwadorferstraße 9) befinden sich vermietete Wohnungen und Geschäftslokale. Die Heizkosten werden nach einem Nutzflächenschlüssel aufgeteilt.

Im unternehmerischen Anteil von 61,28 % ist der Jugendclub mit 58,08 m² enthalten, das sind 8,40 %.

Da der Jugendclub unentgeltlich die Räumlichkeiten nutzt, sind die bisher geltend gemachten Vorsteuern nicht abzugsfähig.

	€
2012	151,68
2013	155,59
2014	93,50

Tz 3 Nicht abzugsfähige Vorsteuer Amt f. Raumordnung u. Raumplanung

Auf dem Kto. 1/0310-7280 wurden im Jahr 2012 Honorarnoten betreffend Änderungen des Bebauungsplans, Abänderung Verkehrserschließung, Umwidmung Spar und Bearbeitung digitaler Daten aufgrund der Änderungsverfahren Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan verbucht.

Am Jahresende wurden anteilig Vorsteuern betreffend Unternehmensbereich (56,83 %) i. H. von € 1.650,12 geltend gemacht.

Im Jahr 2014 wurden die Kosten für die Aufbereitung des Ortsplans Map2Web und jährliche Gebühr verbucht, am Jahresende wurden anteilig Vorsteuern betreffend Unternehmensbereich (57,27 %) i.H. von € 270,89 geltend gemacht.

Da diese Aufwendungen den Hoheitsbereich der Gemeinde betreffen, sind die Vorsteuern nicht abzugsfähig.

	€
2012	1.650,12
2013	270,89

Tz 4 Anteilig geltend gemachte Vorsteuern 2013, 2014

Am Jahresende wurden anteilig Vorsteuern für den unternehmerischen Teil der Gemeindeverwaltung geltend gemacht.

Bei der Überprüfung der Berechnungsbasis wurde folgendes festgestellt:

Zum Teil wurden Eingangsrechnungen ohne USt-Ausweis gelegt, daher werden diese aus der Berechnungsgrundlage ausgeschieden und die Vorsteuern entsprechend gekürzt.

Zum Teil wurden Eingangsrechnungen mit USt-Ausweis 10 % mit einer Vorsteuer i.H. von 20 % angesetzt. Die Berechnung wird entsprechend korrigiert und die Vorsteuer entsprechend gekürzt.

Die Vorsteuer wird in unten angeführter Höhe gekürzt, die detaillierte Berechnung wurde mit den Vertretern der Gemeinde ausführlich besprochen.

	€
2013	343,28
2014	414,86

Tz 5 Nicht abzugsfähige Vorsteuern gesamt

	2012	2013	2014
	€	€	€
Tz 1	1.928,18	697,45	2.697,28
Tz 2	151,68	155,59	93,50
Tz 3	1.650,12	270,89	
Tz 4		343,28	414,86
	<u>3.729,98</u>	<u>1.467,21</u>	<u>3.205,64</u>

Tz 6 Bemessungsgrundlagen Umsatzsteuer lt. Bp

	lt. bericht. Erkl.	Änderung	lt. Bp
2012	€	€	€
0 steuerbarer Umsatz	2.282.666,18		2.282.666,18
1 Eigenverbrauch	17.836,20		17.836,20
22 20% Normalsteuersatz	228.880,99		228.880,99
29 10% ermäßigter Steuersatz	2.071.621,39		2.071.621,39
70 innergem. Erwerbe	58.146,51		58.146,51
72 20% Normalsteuersatz	58.051,09		58.051,09
73 10% ermäßigter Steuersatz	95,42		95,42
60 Vorsteuern (ohne EUSt)	223.749,75	-3.729,98	220.019,77
65 Vorsteuern innergem. Erwerb	5.664,31		5.664,31
27 KFZ	3.875,06		3.875,06
GS/Zahllast	35.144,04		31.414,06

	lt. bericht. Erkl.	Änderung	lt. Bp
2013	€	€	€
0 steuerbarer Umsatz	2.321.957,46		2.321.957,46
1 Eigenverbrauch	17.836,20		17.836,20
22 20% Normalsteuersatz	192.617,72		192.617,72
29 10% ermäßigter Steuersatz	2.147.175,94		2.147.175,94
70 innergem. Erwerbe	221,76		221,76
72 20% Normalsteuersatz	221,76		221,76
60 Vorsteuern (ohne EUSt)	333.166,29	-1.467,21	331.699,08
65 Vorsteuern innergem. Erwerb	44,35		44,35
GS/Zahllast	-79.925,16		-78.457,95

	lt. Vlg.	Änderung	lt. Bp
2014	€	€	€
0 steuerbarer Umsatz	2.666.287,35		2.666.287,35
1 Eigenverbrauch	21.041,82		21.041,82
22 20% Normalsteuersatz	194.964,45		194.964,45
29 10% ermäßigter Steuersatz	2.492.364,72		2.492.364,72
70 innergem. Erwerbe	30.738,85		30.738,85
72 20% Normalsteuersatz	30.738,85		30.738,85
60 Vorsteuern (ohne EUSt)	278.414,24	-3.205,64	275.208,60
65 Vorsteuern innergem. Erwerb	126,00		126,00
GS/Zahllast	15.836,89		12.631,25

Hinweis

Zahlen in eckigen Klammern bezeichnen die Kennzahlen lt. Abgabenerklärung: z.B.: [000] Steuerbarer Umsatz

Verzeichnis der Abkürzungen

AbgPfl.	Abgabepflichtige(r)	Jg.	Jahrgang
AfA	Absetzung für Abnutzung	Kap.Kto.	Kapitalkonto
ag.	aussergewöhnlich	Kj.	Kalenderjahr
AK	Anschaffungskosten	KESSt.	Kapitalertragsteuer
AktG	Aktiengesetz	KG	Kommanditgesellschaft
AÖFV	Amtsblatt der österr. Finanz- verwaltung	KSt.	Körperschaftsteuer
Arb.L	Arbeitslöhne	KStG	Körperschaftsteuergesetz
Art.	Artikel	KVSt.	Kapitalverkehrsteuer
AufsA	Aufsichtsratsabgabe	KVStG	Kapitalverkehrsteuergesetz
AufsV	Aufsichtsratsvergütung	leg.cit.	legis citatae (der zitierten Vorschrift)
AVAB	Alleinverdienerabsetzbetrag	L + F	Land- und Forstwirtschaft
BA	Betriebsausgabe(n)	Nov.	Novelle
BAO	Bundesabgabenordnung	OHG	Offene Handelsgesellschaft
BE	Betriebseinnahme(n)	ÖStZ	Österreichische Steuer-Zeitung
BewG	Bewertungsgesetz	ÖStZB	Die finanzrechtlichen Erkenntnisse des VwGH und des VfGH, Blg. zur Österr. Steuer-Zeitung
Bf.	Beschwerdeführer(in)	PB	Prüferbilanz
BG	Bundesgesetz	RAP	Rechnungsabgrenzungspost
BGBI.	Bundesgesetzblatt	RI.	Rücklage
BMF	Bundesministerium für Finanzen	RM	Rechtsmittel
Bmgrl.	Bemessungsgrundlage	Rst.	Rückstellung
Bp.	Betriebsprüfung	SA	Sonderausgabe
Bp-Ber.	Betriebsprüfungsbericht	StB	Steuerbilanz
Bpr.	Betriebsprüfer/in	StMB	Steuermeßbetrag
BV	Betriebsvermögen	StruktVG	Strukturverbesserungsgesetz
B-VG	Bundes- Verfassungsgesetz	StVBG	Straßenverkehrsbeitragsgesetz
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen	SZ	Säumniszuschlag
E/A	Einnahmen-Ausgabenrechnung	Tz.	Textziffer
ErbStÄqu.	Erbschaftsteueräquivalent	UFS	Unabhängiger Finanzsenat
ErbStÄquG	Erbschaftsteueräquivalentgesetz	UST.	Umsatzsteuer
Erk.	Erkenntnis	USTG	Umsatzsteuergesetz
Erkl.	Erklärung	Verm.	Vermögen
ESStG	Einkommensteuergesetz	Verr.Kto.	Verrechnungskonto
EUST.	Einfuhrumsatzsteuer	VfGH	Verfassungsgerichtshof
EW	Einheitswert	Vlg.	Veranlagung
EG	Europäische Gemeinschaft	VO	Verordnung
FA, FÄ	Finanzamt, -ämter	vorz. Abschr.	vorzeitige Abschreibung
FinStrG	Finanzstrafgesetz	V- und G- Konto	Verlust- und Gewinnkonto
GebG	Gebührengesetz	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
Gen.	Genossenschaft	VZ	Vorauszahlung
HB	Handelsbilanz	WEB	Wareneingangsbuch
HGB	Handelsgesetzbuch	Wg.	Wirtschaftsgüter
HK	Herstellungskosten	Wj.	Wirtschaftsjahr
HR	Handelsregister	WK	Werbungskosten
id(g)F	in der (geltenden) Fassung	Wth.	Wirtschaftstreuhänder
IFB	Investitionsfreibetrag		
InvRL	Investitionsrücklage		
IPrG	Investitionsprämienengesetz		